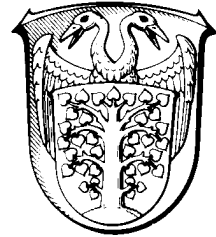


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0096a/21-26

Linden, den 10.06.2024

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Gestaltungsvorschlag D, Stand 02.05.2024, des Ingenieurbüros Best grundsätzlich zuzustimmen,

wobei von _____
abgesehen wird,)*

und dessen Umsetzung, in die Wege zu leiten.

)* ankreuzen und ausfüllen, sofern zutreffend.

Begründung:

Im Nachgang zur Ur-Magistratsvorlage MAG/0096/21-2026 musste die Planung nochmals geringfügig abgeändert bzw. angepasst werden, da sich die Anforderungen an die Vorgaben für einen Anbau des Feuerwehrgerätehauses dahingehend verschärft haben, dass der Bau nun größer geplant werden muss als bislang angenommen.

Anbei sind

- die geänderte Verkehrsplanung (Stand 02.05.2024)
- die händische Lösungsskizze des Büros auf altem Planstand und
- die vorläufige Baukostenschätzung mit Kostenübersichtsplan

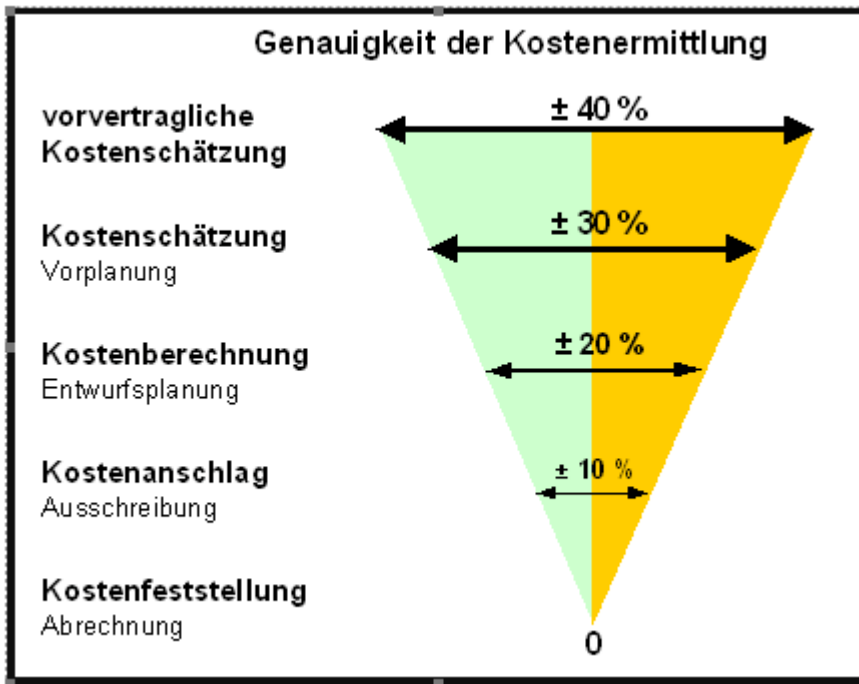
beigefügt.

Hinweis:

Die beiliegende Kostenschätzung basiert auf dem vorliegenden Vorentwurf und beinhaltet keine Nebenkosten (u.a. Planungskosten). Unter Berücksichtigung dessen berechnen sich die Gesamtkosten wie folgt:

Baukosten netto	1.120.600 €
zzgl. Nebenkosten	168.090 €
netto	1.288,690 €
zzgl. MwSt.	244.851 €
Gesamtkosten brutto:	1.533,541 € = rd. 1.54 Mio.€

Bezüglich der Genauigkeit der genannten Baukosten wird auf nachstehende Zeichnung verwiesen.



Derzeit befinden wir uns im Stadium der Kostenschätzung, d.h., es die Genauigkeit liegt bei +/- 30, wobei Kostenschätzungen zur sicheren Haushaltsplanung immer eine gewisse Sicherheit/Reserve beinhalten müssen.

Das Büro wird den beiliegenden Gestaltungsvorschlag und die zu erwartenden Kosten in der BPU-Sitzung im September erläutern und Fragen hierzu beantworten.

Wie in der Ur-Magistratsvorlage schon erläutert, kann mit der Neugestaltung der Fläche erst nach Fertigstellung des Hauses 3 der Wiesengrundschule, also frühestens im September nächsten Jahres, begonnen werden. Vorher ist noch der Bebauungsplan Nr. 51 Nördlich Breiter Weg entsprechend der beschlossenen Verkehrsplanung anzupassen bzw. zu ändern.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: